

Drucksache Nr.: 402/2024

Dezernat IV
Federführend: Bauordnung
Anlagen:
Az.: 230 ul

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsbeirat Mußbach		Ö	zur Information
Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr	16.01.2025	Ö	zur Information

Erlass einer Rechtsverordnung über die Ausweisung eines Grabungsschutzgebietes gem. § 22 Denkmalschutzgesetz (DSchG) im Ortsbezirk Mußbach

Antrag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr nimmt den bevorstehenden Erlass einer Rechtsverordnung über die Ausweisung eines Grabungsschutzgebietes gem § 22 DSchG im Ortsgebiet Mußbach, Gemarkung „Im untern Steingebiß“, gemäß Antrag der Direktion Landesarchäologie innerhalb der GDKE Rheinland-Pfalz vom 25.11.2024 zur Kenntnis.

Begründung:

Im Areal ist mit erheblichen archäologischen Funden und Befunden aus der Römischen Kaiserzeit und Spätantike zu rechnen.

Im Jahr 1993 fand eine Befliegung nördlich des Mußbacher Baggerweiher statt. Auf hierbei entstandenen Luftbildern zeichnen sich im Ackerbewuchs als helle Verfärbungen (negative Bewuchsmerkmale) Mauerstrukturen ab. Derartige negative Bewuchsmerkmale entstehen, wenn sich unter der Humusschicht des Ackers Mauerreste befinden. Oberhalb der alten Fundamente ist der Boden nährstoffärmer, das Wasser fließt an den Steinen schneller nach unten ab und das Gemäuer hindert die Pflanzen an einem Zugang zu tieferem, feuchterem oder auch nährstoffreicherem Boden. Das Resultat ist ein geringeres Wachstum und eine „Notreife“ der Pflanzen, wodurch diese schneller gelb werden als die sie umgebenden übrigen noch grünen Halme. Im Getreidefeld lassen sich so die niedriger wachsenden, schneller gelb werdenden Pflanzen über Mauern aus der Luft als negative Anzeiger von Gebäudegrundrissen erkennen.

Die auf Luftbildern der Fundstelle erkennbaren unterirdischen Mauerstrukturen sind als die Überreste eines Steingebäudes zu deuten. Nordwestlich von zwei nicht weiter unterteilten, weitläufigen Räumen schließen sich vier kleinere Räume an. Richtung Westen und Süden ist kein Abschluss der beiden großen Räume erkennbar, so dass für das Gebäude nach derzeitigem Stand nur eine Mindestgröße von 438 qm angegeben werden kann.

Im Dezember 2016 wurden nach Tiefpflugmaßnahmen auf dem Gelände mehrere Mauersteine und Mörtel an der Ackeroberfläche sichtbar, zudem hochgepflügte Bruchsteine, Ziegelbruch und Keramikscherben. Längere schmale Streifen des verschliffenen Steinmaterials zeigten vor Ort die Mauerzüge mehrerer kleiner Räume an, die an derselben Stelle des Ackers lokalisiert werden konnten wie die Bewuchsspuren der Luftbildaufnahmen von 1993. An einem etwa 42 qm großen Raum belegen die nur teilweise nachverfolgbaren Mauerzüge, dass das Bauwerk weit größere

Ausmaße hatte als derzeit bekannt ist.

Von August 2013 bis 2018 fanden drei Feldbegehungen auf dem Gelände „Im untern Steingebiß“ statt. Die zahlreichen hier aufgesammelten römischen Objekte belegen, dass es sich bei den im Luftbild festgestellten Strukturen um die im Boden verborgenen Überreste eines Gebäudes aus der römischen Kaiserzeit handeln muss. Zu den Funden gehören Ziegelbruch, Mörtelreste, ein Mahlsteinfragment, zehn römische Münzen, zwei fragmentierte Gürtelschnallen, diverse Knöpfe, mehrere Fibeln, aus Bronze gefertigte Knöpfe, Bleche, Ringe, ein bronzener Zierbeschlag, zwei Ringfragmente aus Messing und Keramikscherben (darunter *Terra Sigillata* und *Terra nigra*).

Die für eine zeitliche Einordnung besonders geeigneten Münzen, Fibeln und Keramikscherben lassen eine Besiedlungsdauer vom 1.-4. Jh. n Chr. annehmen.

Der Fundplatz Mußbach reiht sich somit in die reiche römische Siedlungslandschaft der Pfalz ein. Er bildet ein Detail in den deutlich wahrnehmbaren Siedlungsketten entlang der Wasserläufe (hier: Rehbach). Die Villa „Im untern Steingebiß“ liegt 126 m ü. NN, etwa 850 m südlich fließt der Rehbach. Benachbarte Siedlungsstellen finden sich 500 m weiter westlich „Im obern Steingebiß“ und 980 m weiter östlich mit der ausgegrabenen und gut erforschten *Villa rustica* „In den Steinäcker“.

Bei der Erforschung der Siedlungslandschaft der römischen Kaiserzeit sowie der Spätantike (1. bis 5. Jahrhundert) kommt den römischen Siedlungen eine wichtige Rolle zu, da sie zum Siedlungsgefüge im ländlich geprägten Hinterland großer städtischer Zentren gehören. Daher ist jede neue, modern gegrabene römerzeitliche Siedlungsstelle wichtig, um die kaiserzeitlichen und spätantiken Siedlungsstrukturen der Pfalz in all ihren Facetten darzustellen. Römische Siedlungen stellen neben den *Villae rusticae* eine der wichtigsten Quellen für die Beurteilung der Siedlungsgeschichte des ländlich geprägten Raumes der Pfalz dar und sind von besonderer wissenschaftlicher und kulturhistorischer Bedeutung.

Das Denkmal erfüllt daher den Tatbestand des § 3 Abs. 1 DSchG.

Das Grabungsschutzgebiet umfasst folgende Grundstücke bzw. Teile von Grundstücken innerhalb der Stadt Neustadt an der Weinstraße, Gemarkung Mußbach (Fundstelle Mußbach 14): Fl.St. Nrn. 10870 TF, 10871, 10872, 10873, 10874, 10875, 10876, 10877, 10878 und 10879.

Neustadt an der Weinstraße, 03.12.2024

Bernhard Adams
Beigeordneter